



TAGESORDNUNG

28. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 09.04.2024, 17:30 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 30.01.2024 mit Protokollkontrolle
- 4| Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über die VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Körkwitzer Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB **RDG/BV/BA-24/780/01**
- 5| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen **RDG/BV/BA-22/442/01**
- 6| Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg **RDG/BV/BA-23/755/01**
- 7| Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Rostocker Landweg 42“, OT Petersdorf **RDG/BV/BA-24/794**
- 8| Beschluss der 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten **RDG/BV/BA-23/733/01**
- 9| Anfragen/Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10| Veräußerung von Liegenschaften **RDG/BV/BA-24/792**
- 11| Auskünfte/Mitteilungen
- 12| Schließung der Sitzung

Auszug Maßnahmenliste des Verantwortungsbereiches Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften zur HH Planung 2024 (Stand 23.01.2024)

Baumaßnahme	2024
Ausgaben	
Regenrückhalteeinrichtung ASB Kita Bau Klockenhagen	150.000 €
Erschließung B-Plan 95 Damgartner Chaussee II (Norma)	1.600.000 €
Erweiterung B-Plan Nr. 28 GWG Tanneberg (Neuerschließung)	20.000 €
Wortlandstraße	100.000 €
Unterhaltung Gemeindestraßen jhl.	100.000 €
Erwerb Technik Bauhof	200.000 €
Erschließung Hafengelände mit Festwiese Damgarten mit Förderung	340.000 €
Kaufpreiszahlungen (Folgejahre je 500 T€) für Grundstücke	3.700.000 €
Planungsleistungen, Machbarkeitsstudien	200.000 €
Skateranlage und Spielplätze mit Förderung (400 T€)	440.000 €
Fahrradparker Bahnhöfe RDG Ost und West	325.000 €
Bahnhofstraße 1. BA	650.000 €
Bahnhofstraße 2. BA (Planung)	50.000 €
LED Umstellung Straßenbeleuchtung mit Förderung (110 T€)	250.000 €
Wartung/Reparatur Straßenbeleuchtung	120.000 €
Buswartehäuschen	8.000 €
RDG 045 Bahnhofstraße 3. BA (Planung)	50.000 €
Brückenprüfung (Hauptprüfung)	10.000 €
RDG 007 Brücke Damgarten-Pütnitz (Umbau der Erhöhung der und Belagerneuerung)	70.000 €
Brückeninstandsetzung	30.000 €
RDG 043 Brücke Damgarten - Saal an der K2	50.000 €
RDG 046 Brücke Klosterbach-Straße am See	50.000 €
Grabeninstandsetzung	20.000 €
Planung Bildungscampus Damgarten	100.000 €
Planung FFW Klockenhagen	30.000 €
Vitale Innenstädte (ZIZ)	202.500 €
Projektentwicklung Pütnitz	7.500.000 €
Budget Tief - und Straßenbau	250.000 €
Budget Hochbau und Gebäudemanagement	100.000 €
Kommunale Wärmeplanung	97.000 €
Bildungscampus bernsteinSchule (Förderprojekt Schule Berliner Straße)	1.100.000 €
nicht förderfähige Kosten Pütnitz	200.000 €
Einnahmen	
Veräußerung von Grundstücken (Einnahme)	650.000 €
Erbbaurechte (1.080 T€ abzüglich Stundungen)	900.000 €
landwirtschaftliche Pachtverträge	340.000 €
Pachtverträge	214.000 €
Mietverträge	190.000 €

STUDIE

Wohnen Ribnitz



Lärmaktionsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten (4. Runde)

27. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

UmweltPlan GmbH Stralsund: Malte Metz (M.Sc. Geowissenschaften)
Paul Kösling (M.Sc. Physik)

Datum: 30. Januar 2024

1 Regional-
planung

2 Umwelt-
planung

3 Landschafts-
architektur

4 Landschafts-
ökologie

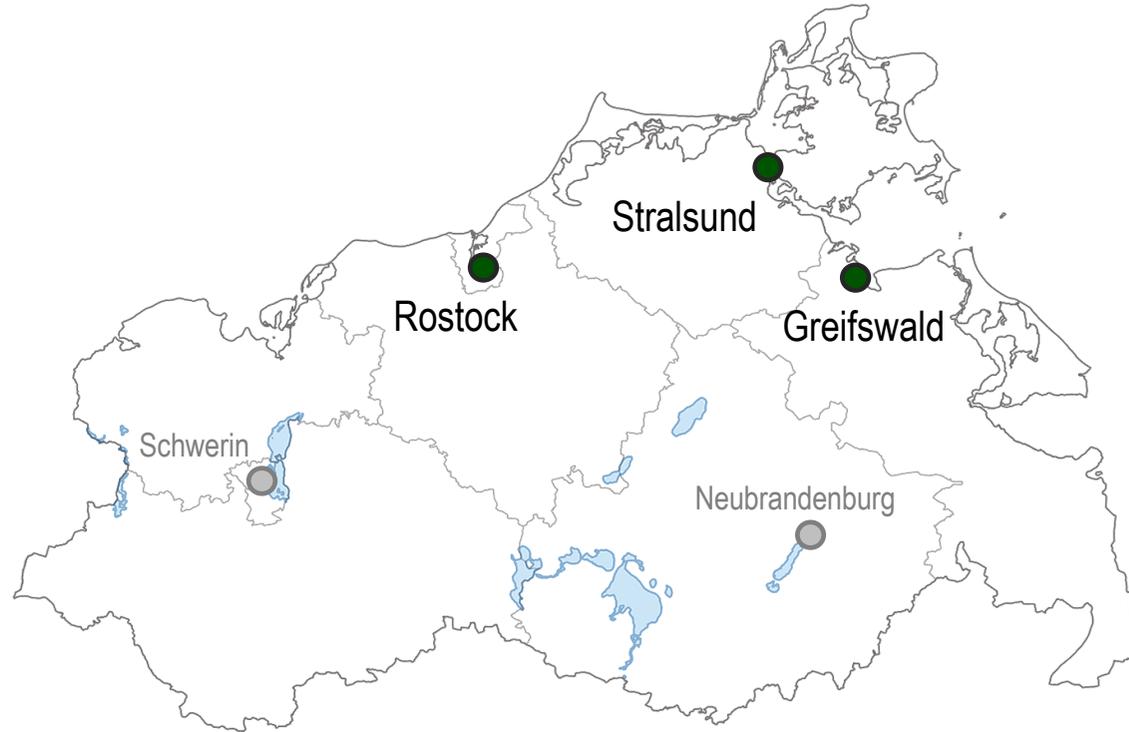
5 Wasser-
bau

6 Immissions-
schutz

7 Hydro-
geologie

8 GIS-
Solutions

- 1** Regionalplanung
- 2** Umweltplanung
- 3** Landschaftsarchitektur
- 4** Landschaftsökologie
- 5** Wasserbau
- 6** Immissionsschutz
- 7** Hydrogeologie
- 8** GIS-Solutions



Hauptsitz Stralsund
 Tribseer Damm 2
 18437 Stralsund



Niederlassung Rostock
 Majakowskistraße 58
 18059 Rostock



Außenstelle Greifswald
 Bahnhofstraße 43
 17489 Greifswald



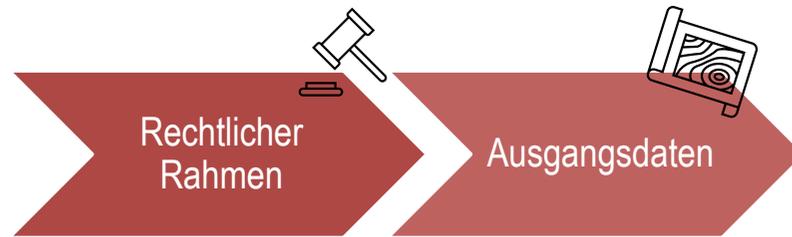
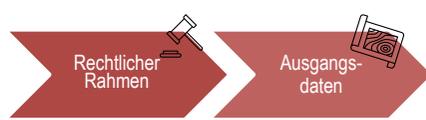


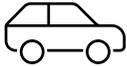
- Basis: **EG-Umgebungslärmrichtlinie** (Juli 2002)
- Umsetzung in deutsches Recht in **§ 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetz** (Fassung vom Mai 2013)
- Verpflichtung für Gemeinden, **Lärmaktionspläne aufzustellen**
 - Erfassung von
 - Lärmproblemen und **Betroffenheiten**
 - Lärmauswirkungen
 - Vorschlag von **Maßnahmen zur Lärminderung**
 - **Neu: Für alle Straßen, die kartiert wurden, müssen Maßnahmen aufgestellt werden**
- Betrachtung von **Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr**
- Fortschreibung **alle fünf Jahre**

- **Gesundheitsschutz:** Schädliche Auswirkungen / Belästigungen durch Umgebungslärm
 - Verhindern,
 - Vorbeugen,
 - Vermindern.
- Ausweisung von „**ruhigen Gebieten**“
 - Öffentlich zugängliche Erholungsgebiete mit geringerem Lärm - **Erholungsfunktion**
 - Sollen gegen Zunahme des Lärms geschützt werden
 - Müssen bei weiteren Planungen berücksichtigt werden → aber **kein rechtsverbindlicher Schutz**

- Laut § 47 BImSchG → **Durchsetzung der Maßnahmen** durch Anordnung oder sonstige Entscheidungen nach **BImSchG oder anderen Rechtsvorschriften**
- **Keine eigenständige Rechtsgrundlage!**
 - **Fachrechtliche Zulässigkeit** der umzusetzenden Maßnahme muss gegeben sein.

- Neue **einheitliche EU-Berechnungsmethodik** zur Kartierung von Lärm (BUB 2021) und Ermittlung der Belastetenzahlen (BEB 2021)
 - Aufteilung von LKW
 - Berücksichtigung von Ampeln/Kreisverkehren
 - Differenzierung von Fahrbahnoberflächen
- **Grundlage** von Lärmaktionsplänen bilden die **Lärmkarten**
 - Auslösende Lärmindikatoren:
 - L_{DEN} Tag-Abend-Nacht-Lärmindex
 - L_{night} Nacht-Lärmindex
 - **Neue** Auslösewerte (LUNG MV)
 - L_{DEN} 60 dB(A)
 - L_{night} 50 dB(A)

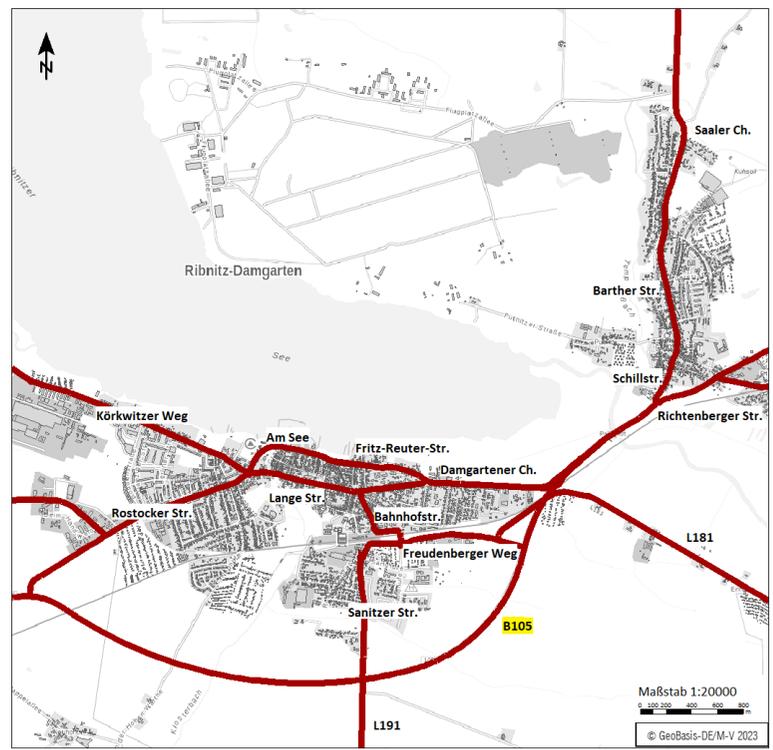
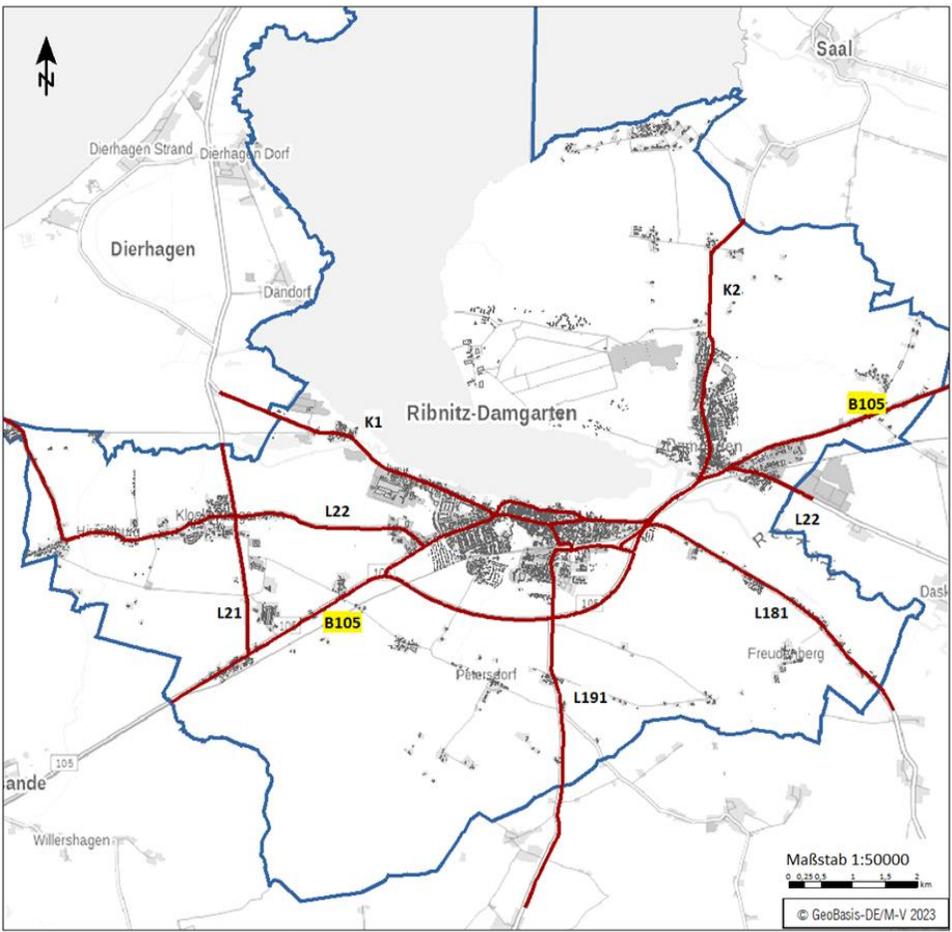


- **Straßendaten** 
 - Oberfläche
 - Verkehrszahlen
 - Geschwindigkeiten
 - Ampeln / Kreisverkehre

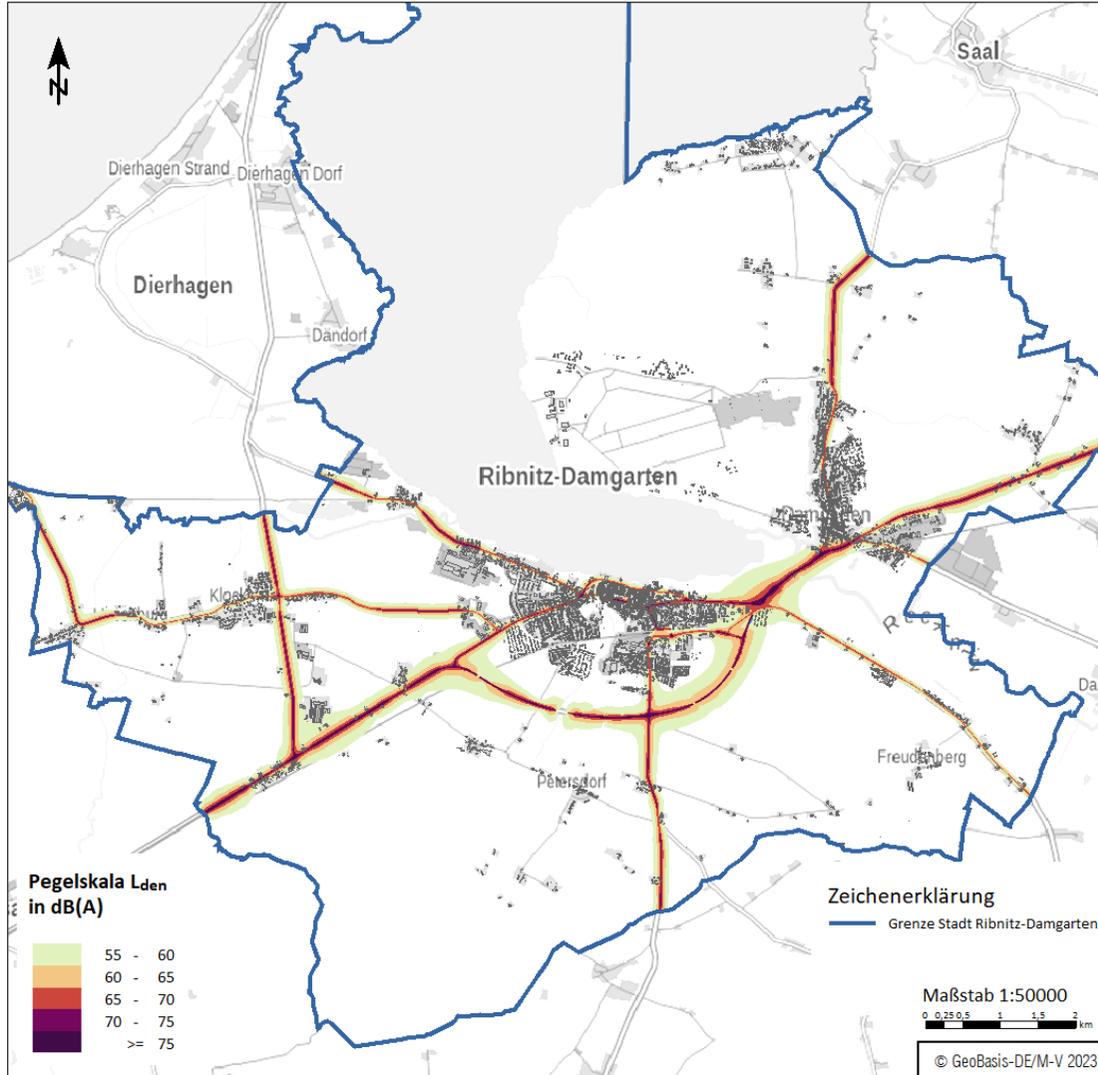
- **Gebäude** 
 - Wohnbebauung
 - Sensible Bereiche
 - Kindertagesstätten 
 - Schulen 
 - Krankenhäuser 



Abgleich durch Vor-Ort- Befahrung

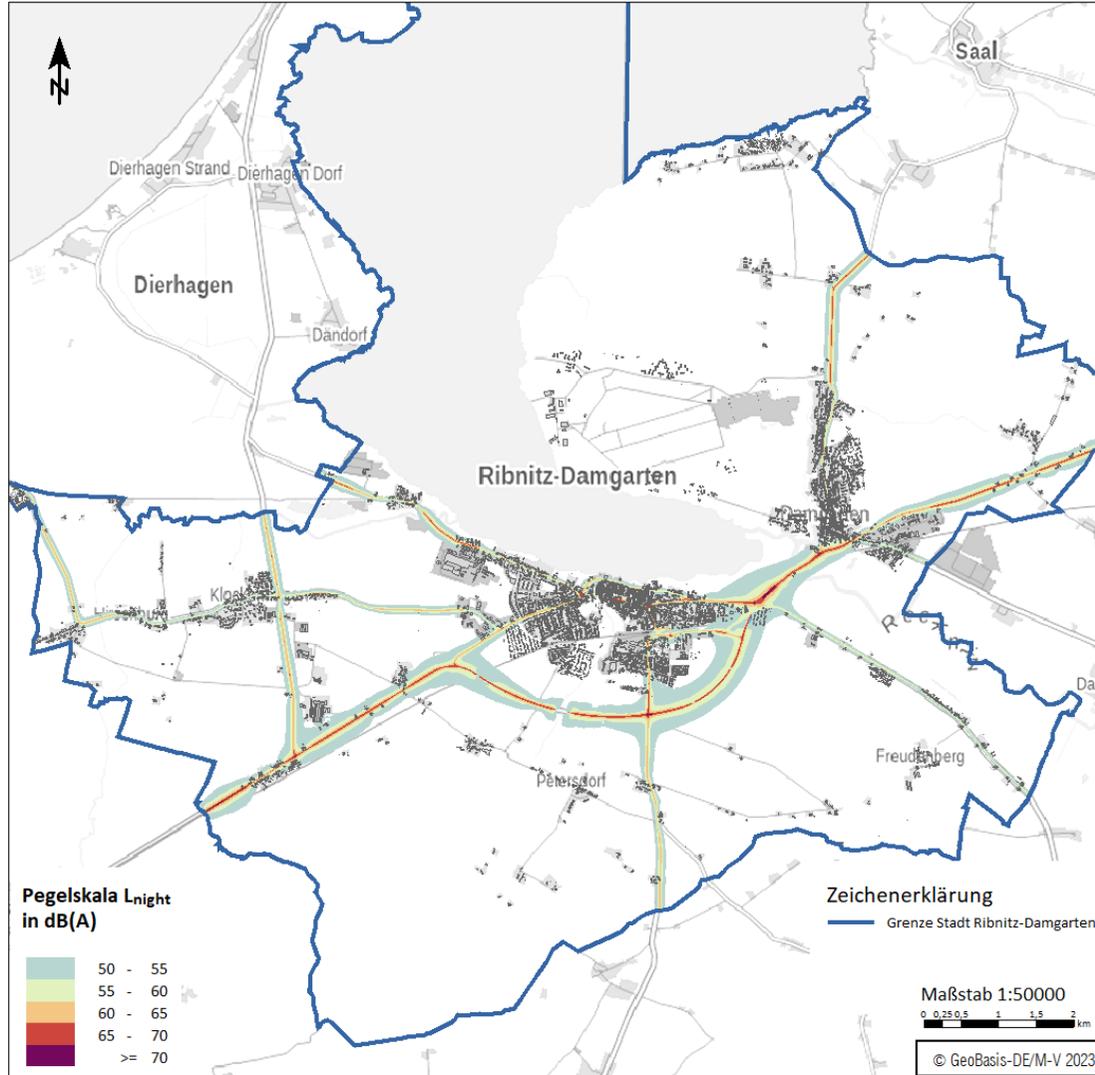






Farbliche Darstellung der 5 dB – Lärmintervalle

Betrachtung von **Gesamttages-** (L_{DEN}, 24h) und **Nachtzeitraum** (L_{night}, 22-6 Uhr)



Farbliche Darstellung der 5 dB – Lärmintervalle

Betrachtung von Gesamttages- (L_{DEN}, 24h) und Nachtzeitraum (L_{night}, 22-6 Uhr)

Name	Intervalle in dB(A)	EU Einwohnerstatistik	
		Betroffene Einwohner	
		L _{DEN}	L _{Night}
K2 - OD Damgarten (Schillstr. / Barther Str. / Saaler Ch.)	45 - 49	-	153
	50 - 54	-	154
	55 - 59	123	226
	60 - 64	160	105
	65 - 69	266	0
	70 - 74	42	0
	> 75	0	0
Lange Straße	45 - 49	-	99
	50 - 54	-	97
	55 - 59	98	170
	60 - 64	83	218
	65 - 69	285	6
	70 - 74	95	0
	> 75	0	0

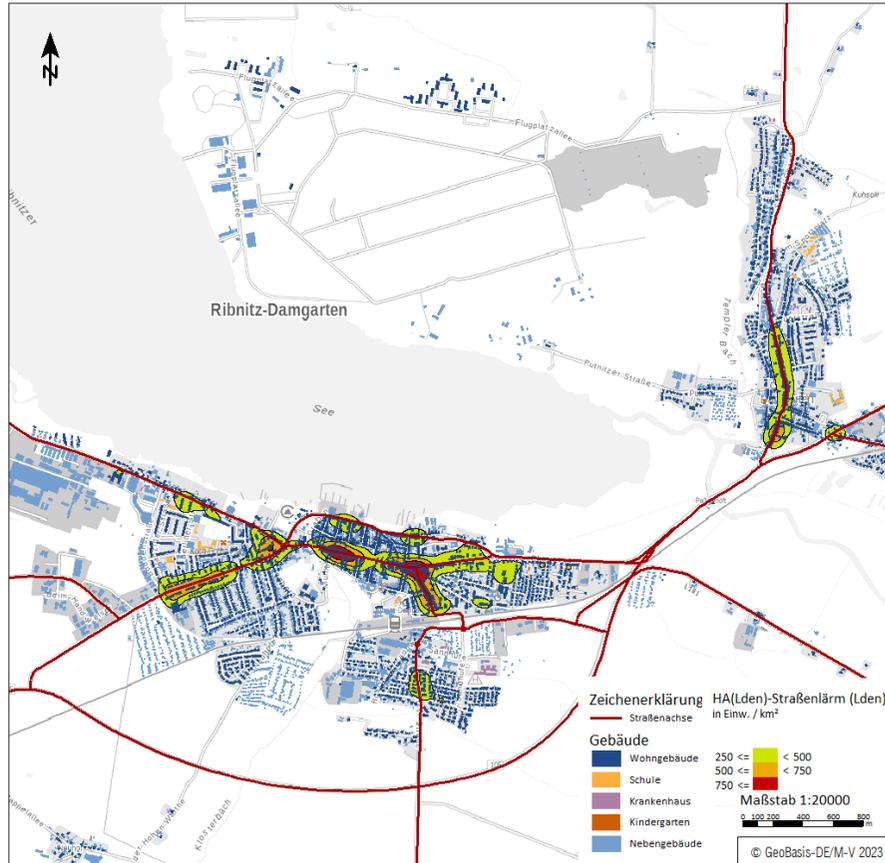
...

Einwohnerzahl/Wohngebäude
+
Straßenparameter
+
Berechnete Lärmausbreitung

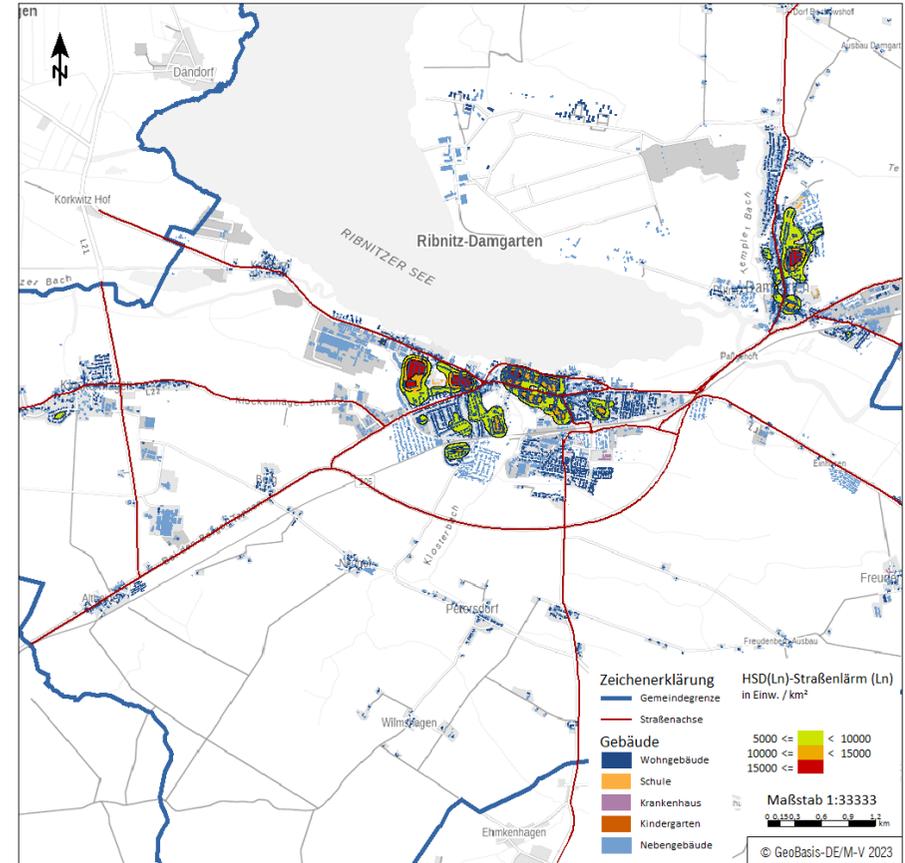


Betroffenenanalyse

Starke Belästigung Zeitraum - Ganztags: L_{DEN}



Starke Schlafstörung Zeitraum - Nacht L_n





- Umsetzung einer „**Tempo-30-Zone**“ entlang der Schillstraße
 - Reduzierung von gefährlichen Situationen
 - Beruhigung
- **Neu-Hirschburg – Verlärmung der Bebauung entlang der L 22**
 - Erhöhte, besonders saisonale Belastung aufgrund der hohen Verkehrsmenge und erlaubter Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h

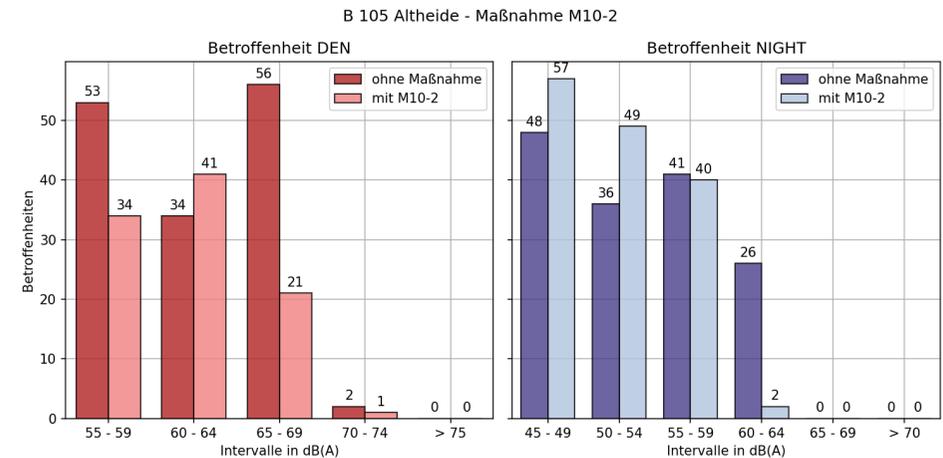
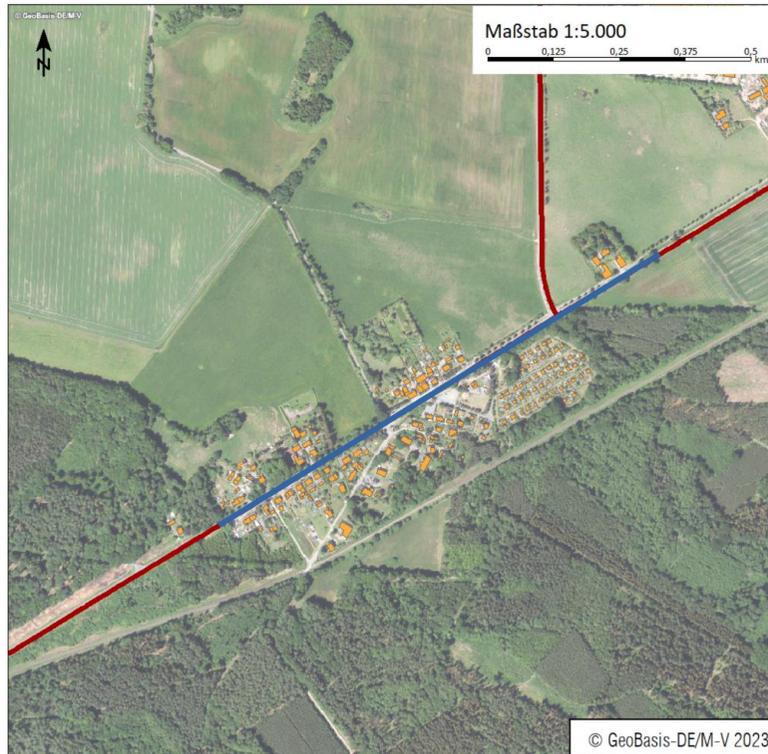




- Hauptsächlich **Fortführung der bisherigen Maßnahmen** aus altem Lärmaktionsplan
- Neue Maßnahmen betreffen u.a.:
 - Beruhigte Innenstadt
 - Sanitzer Straße
 - Neu-Hirschburg

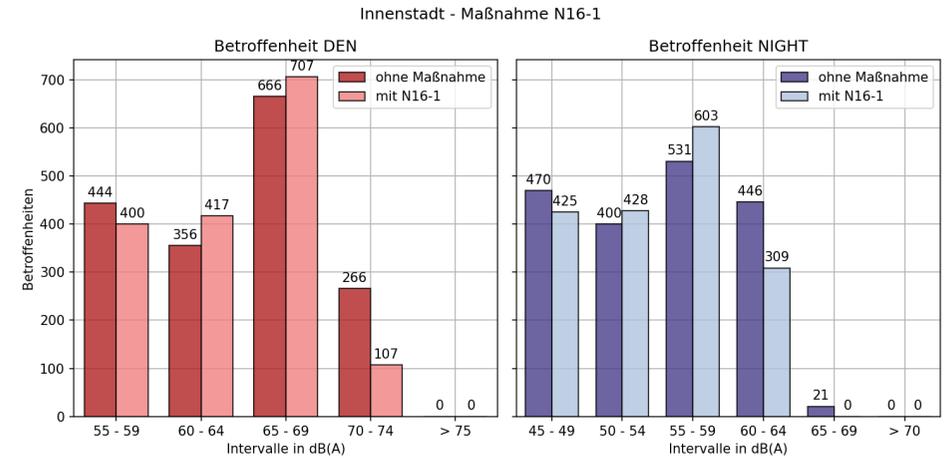
B 105 OD Altheide

Maßnahme: Aufbringen einer lärmoptimierten Fahrbahnoberfläche



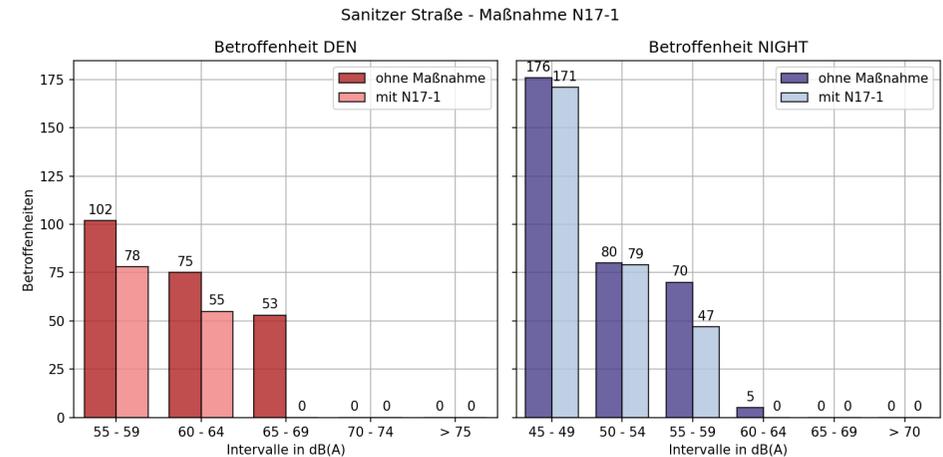
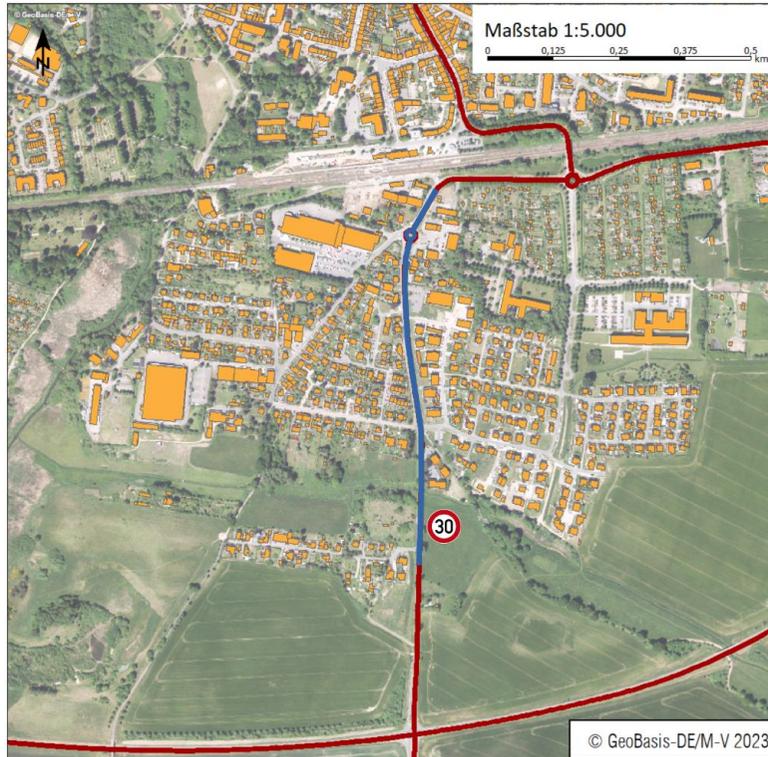
Verkehrsberuhigte Innenstadt

Maßnahme: Reduzierung der Höchstgeschwindigkeiten im Innenstadtbereich



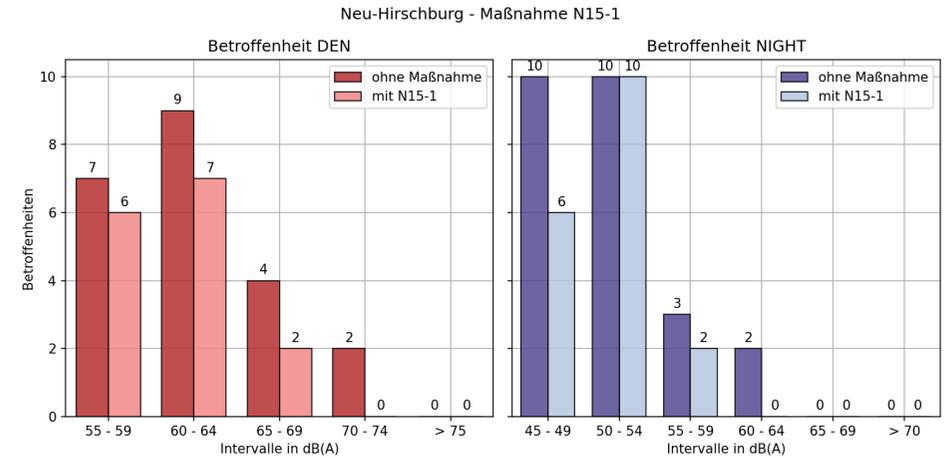
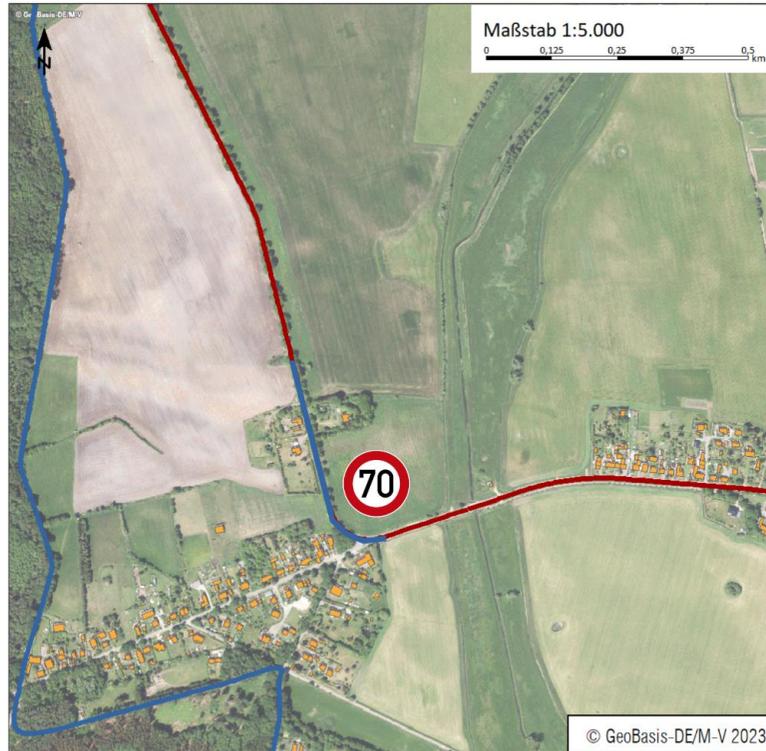
Sanitzer Straße

Maßnahme: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h



L 22 – Neu-Hirschburg

Maßnahme: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h





1 Regional-
planung

2 Umwelt-
planung

3 Landschafts-
architektur

4 Landschafts-
ökologie

5 Wasser-
bau

6 Immissions-
schutz

7 Hydro-
geologie

8 GIS-
Solutions

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über die VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Körkwitzer Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 26.03.2024
------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	09.04.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	17.04.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	24.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-24/780/01

Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über die VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Körkwitzer Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. RDG/BV/BA-24/780 vom 28. Februar 2024 der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten über die VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 wird im Punkt 1 wie folgt geändert:

1. Der mit Ablauf des 8. März 1999 / 27. September 2004 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im nachfolgenden Teilbereich, begrenzt

- begrenzt im Westendurch die Straße „Am See“
- begrenzt im Norden durch die Straße „Am Bürgermeistergarten“
- im Osten durch die Grundstücke „Rostocker Straße 1“ und „Rostocker Straße 7“
- im Süden durch die „Rostocker Straße“ und die Grundstücke „Rostocker Straße 5“ und „Rostocker Straße 7“

geändert. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 19/1, 20/4, 20/5, 25/8, 25/9, 25/10, 25/11, 28/5 und 28/6, der Flur 15 der Gemarkung Ribnitz. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

2. Im Übrigen bleibt der Beschluss Nr. RDG/BV/BA-24/780 vom 28. Februar 2024 unverändert bestehen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 28. Februar 2024 wurde der Aufstellungsbeschluss zur VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 gefasst. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das Grundstück „Rostocker Straße 9“ nebst angrenzenden Flurstücken. Zielstellung ist eine Änderung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur Gestaltung, um ein mehrgeschossiges Wohn- und Geschäftshaus an diesem Standort zu ermöglichen. Nunmehr liegt ein Antrag des Eigentümers des benachbarten Grundstückes „Am See 50“ (ehem. Intershop / Videothek) auf Einbeziehung in das Verfahren vor. Zielstellung ist ebenso die Errichtung eines mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshauses, was auch für dieses Grundstück die Änderung des bislang festgesetzten Maßes der baulichen Nutzung und der Gestaltungsfestsetzungen bedingt.

Entsprechende positive Vorabstimmungen mit dem Stadtarchitekten sind bereits erfolgt. Die Gestaltung wird auch hier einvernehmlich mit dem Bau- und Wirtschaftsausschuss abgestimmt. Eine Kostenübernahme hat der Antragssteller zugesichert.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	B-Plan 19 (öffentlich)
---	------------------------



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

© GeoBasis-DE/M-V VR

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 22.01.2024

Nur für interne Zwecke!



VII. Änderung
Bebauungsplan Nr. 19
Stadt Ribnitz-Damgarten
Körkwitzer Weg“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB



bisheriger Geltungsbereich

neu hinzukommender Bereich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 26.03.2024
------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	10.04.2024	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	09.04.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	17.04.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	24.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/442/01****Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 26. März 2024 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung der Entwurfsunterlagen zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken, vornehmlich auch in Klockenhagen, ist weiterhin gegeben. Da kaum mehr vermarkungsfähige Flächen im Gewerbegebiet Tannenberg zur Verfügung stehen, wird eine Neuweisung von Gewerbeflächen angestrebt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt zeigt eine Erweiterungsmöglichkeit südlich und östlich der ehem. „DELFA“ Hallen auf. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt und eines Privaten. Diese Flächen sollen mittels der III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“ überplant werden. Die Flächen werden derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt bzw.

stellen sich als Brachland dar. Die Planungskosten tragen die Eigentümer der Flächen – in Abhängigkeit von ihren Flächenanteilen.

Mit dem Vorentwurf der Bebauungsplansatzung wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt. Die Seitens der Behörden gegebenen Hinweise wie die Erarbeitung einer Biotopkartierung, Umweltbericht u.ä. wurden beachtet und sind in den Planentwurf eingeflossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>
Kosten:	€		Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	Lageplan III. Ä. B 28 (öffentlich)
---	------------------------------------



II. Ergänzung

Flur 2

III. Änderung

III. Änderung und II.
Ergänzung des
Bebauungsplanes Nr. 28

245

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 27.03.2024
------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	09.04.2024	Ö
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	10.04.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	17.04.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	24.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-23/755/01****Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 27. März 2024 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 27. März 2024 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 27. März 2024 wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

4. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg in Kraft.

Sachverhalt

Planungsziel des B-Planes Nr. 112 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich des 110 m Korridors gem. EEG entlang der Bahntrasse Stralsund -Rostock und der Bundesstraße B 105 in Höhe Borg.

Im Rahmen der Auslegung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurden zwei Stellungnahmen abgegeben, die im Wesentlichen Beachtung fanden. Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange (TÖB) beteiligt. Die in Bezug auf Blendwirkung, Artenschutz und Berücksichtigung des Grabens II. Ordnung vorgetragenen Bedenken der TÖB wurden einvernehmlich geklärt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB wurden keine weiteren Stellungnahmen abgegeben.

Die Reservierungsbestätigung für die notwendigen Ökopunkte wie auch die vertragliche Vereinbarung zur Absicherung der Realisierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen liegen bis zum Satzungsbeschluss vor.

Vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes erfolgen zwischen der Stadt und dem Investor unter Einbindung des Hauptausschusses Abstimmungen zur Einbeziehung städtischer Flächen für Trafostation, Leitungstrassen und Photovoltaikmodule.

Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss: 15. Juni 2022

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: 6. Dezember 2023

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	Lageplan B 112 (öffentlich)
---	-----------------------------

Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Rostocker Landweg 42“

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 27.03.2024
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	09.04.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	17.04.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	24.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-24/794

Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Rostocker Landweg 42“ OT Petersdorf

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für die Flurstücke 1/10 tlw. und 2/7 tlw. der Flur 1 Gemarkung Petersdorf wird eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch das Grundstück „Rostocker Landweg 42“
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden durch das Grundstück „Rostocker Landweg 43“
- im Westen durch die Straße „Rostocker Landweg“

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- bauliche Abrundung und Nachverdichtung der Ortsrandlage
- Bebauung für eine Wohnnutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Der Stadt liegen Anträge auf Aufstellung einer Innenbereichssatzung für die Flurstücke 1/10 tlw. und 2/7 tlw. der Flur 1 Gemarkung Petersdorf vor. Der Bereich befindet sich im Außenbereich, schließt aber direkt an den Innenbereich an, so dass ein entsprechendes Satzungsverfahren grundsätzlich möglich ist.

Planziel ist eine bauliche Abrundung und Nachverdichtung der Ortsrandlage. Ggf. wäre hier die Ausweisung von 3 bis 4 Bauparzellen denkbar. Die Antragsteller übernehmen die Kosten des Planverfahrens. Des Weiteren ist vor Abschluss des Planverfahrens ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der u. a. die Realisierung der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen

durch die Antragsteller absichert.

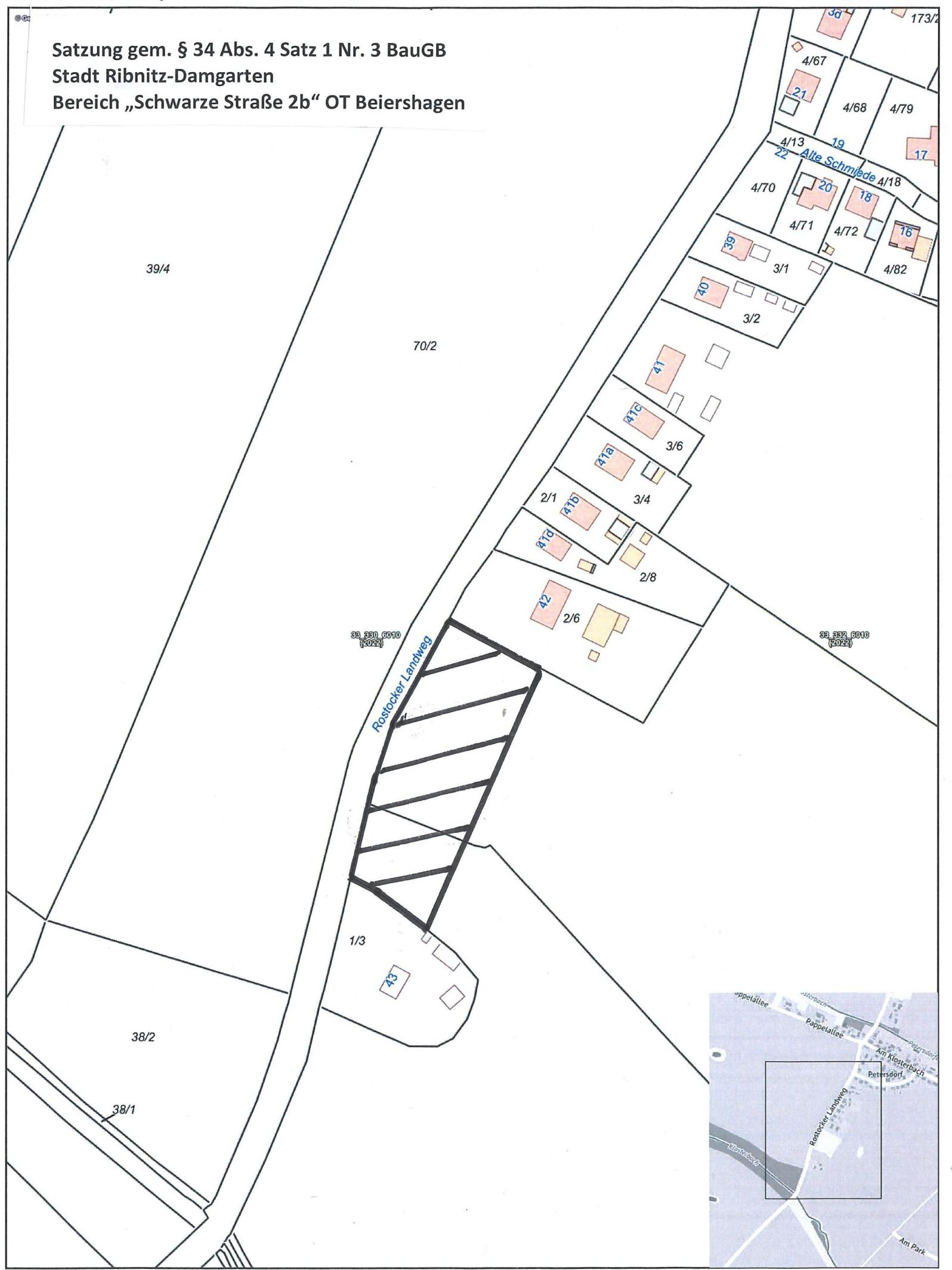
Finanzielle Auswirkungen

Haushaltmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€		Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	Lageplan Petersdorf (öffentlich)
---	----------------------------------

Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
Stadt Ribnitz-Damgarten
Bereich „Schwarze Straße 2b“ OT Beiershagen



Beschluss der 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 28.03.2024
------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	09.04.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	17.04.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	24.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss der 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Beschluss Nr. RDG/BV/BA-23/733/01

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung lt. den in der Beschlussvorlage vom 28. März 2024 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in der Fassung vom 28. März 2024 wird beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die Planunterlagen während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt

Die Stadt Ribnitz-Damgarten wurde vom Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie MV aufgefordert, den bestehenden Lärmaktionsplan bis zum 18.07.2024 fortzuschreiben. Dem entsprechend fasste die Stadtvertretung am 20.09.2023 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes. Im Anschluss daran erfolgte die Beauftragung der Firma UmweltPlan Stralsund als fachbegleitendes Planungsbüro. Der weitere Verfahrensablauf stellte sich wie folgt dar:

- Einladung zur öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung über das Amtliche Stadtblatt, Aushänge und Internet
- 24.10.2023 - öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung
- 12.10. bis 02.11.2023 - öffentliche Auslegung der strategischen Lärmkarten des LUNG

- Erarbeitung des Entwurfes der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes durch Fa. UmweltPlan – einschl. Auswertung der bisherigen Maßnahmen
- 30.01.2024 - Vorstellung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes in einer öffentlichen gemeinsamen Ausschusssitzung vom Bau- und Wirtschaftsausschuss und dem Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
- 04.03. bis 05.04.2024 - öffentliche Auslegung des Entwurfes der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Aushang und Internet)
- 16.02.2024 Beteiligung des Landkreises Vorpommern-Rügen und des Straßenbauamtes Stralsund als betroffene Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (04.03.-05.04.2024) sind bislang keine Stellungnahmen vorgetragen worden. Seitens der TÖB wurden ergänzende und korrigierende Hinweise vorgetragen, welche in die Planunterlagen eingearbeitet wurden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

Keine